



Gefährliche Arbeiten Anwendung und Ergebnisse der Kontrollen

Biel, den 9. November 2016
Ing. Stefano Di Pasquale
Ispettore cantonale del lavoro

Repubblica e Cantone Ticino
Ufficio dell'ispettorato del lavoro
6501 Bellinzona
Via Stefano Franscini 17

Tel.: +41 91 814 31 04
E-Mail: stefano.dipasquale@ti.ch

Gesetzliche Grundlage

Auf Anfrage des Berufsbildungsamtes **Gutachten in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz** für Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden, ausstellen

Gefährliche Arbeiten (Art. 4 Abs. 4 ArGV5)

"Die Beschäftigung Jugendlicher für gefährliche Arbeiten... , die zum Erreichen der Ziele der beruflichen Grundbildung oder von behördlich anerkannten Kursen unentbehrlich ist, muss Gegenstand der Bildungsbewilligung nach Artikel 20 Absatz 2 BBG sein. Das kantonale Berufsbildungsamt hört vor Erteilung der Bewilligung die kantonale Arbeitsinspektion an."

Anwendung von Art. 4 ArGV5

Wann besucht das ICT ein Unternehmen?

Auf Anfrage des kantonalen Berufsbildungsamtes für die **Verlängerung** oder eine **neue** Bildungsbewilligung

- Wenn Das Unternehmen dem ArG unterliegt
- Wenn das Unternehmen junge Arbeitnehmer < 18 Jahre beschäftigt
- Wenn das Unternehmen nicht bekannt ist/oder beim ICT und/oder bei der SUVA nicht als konform in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bekannt ist

Das ICT kann ein Gutachten bei der SUVA anfordern
(Art. 97 UVG)

Anwendung von Art. 4 ArGV5

Mit wem organisiert das ICT einen Besuch des Unternehmens?

- Wenn die Zuständigkeit gemäss UVG = ICT
 - ICT und/oder Berufsbildung
- Wenn die Zuständigkeit gemäss UVG = SUVA
 - ICT und/oder die SUVA und/oder Berufsbildung

Anwendung von Art. 4 ArGV5

Was überprüft das ICT während des Besuchs?

- Verpflichtung des Arbeitgebers, die begleitenden Massnahmen anzuwenden
- Wenn die Zuständigkeit gemäss UVG = ICT
 - ASA-Kontrolle
- Wenn die Zuständigkeit gemäss UVG = SUVA
 - ASA-Kontrolle (Punkt 9)
 - Sicherheitskontrolle des Arbeitsplatzes des jungen Mitarbeiters

Anwendung von Art. 4 ArGV5

Wann stellt das ICT ein positives Gutachten aus?

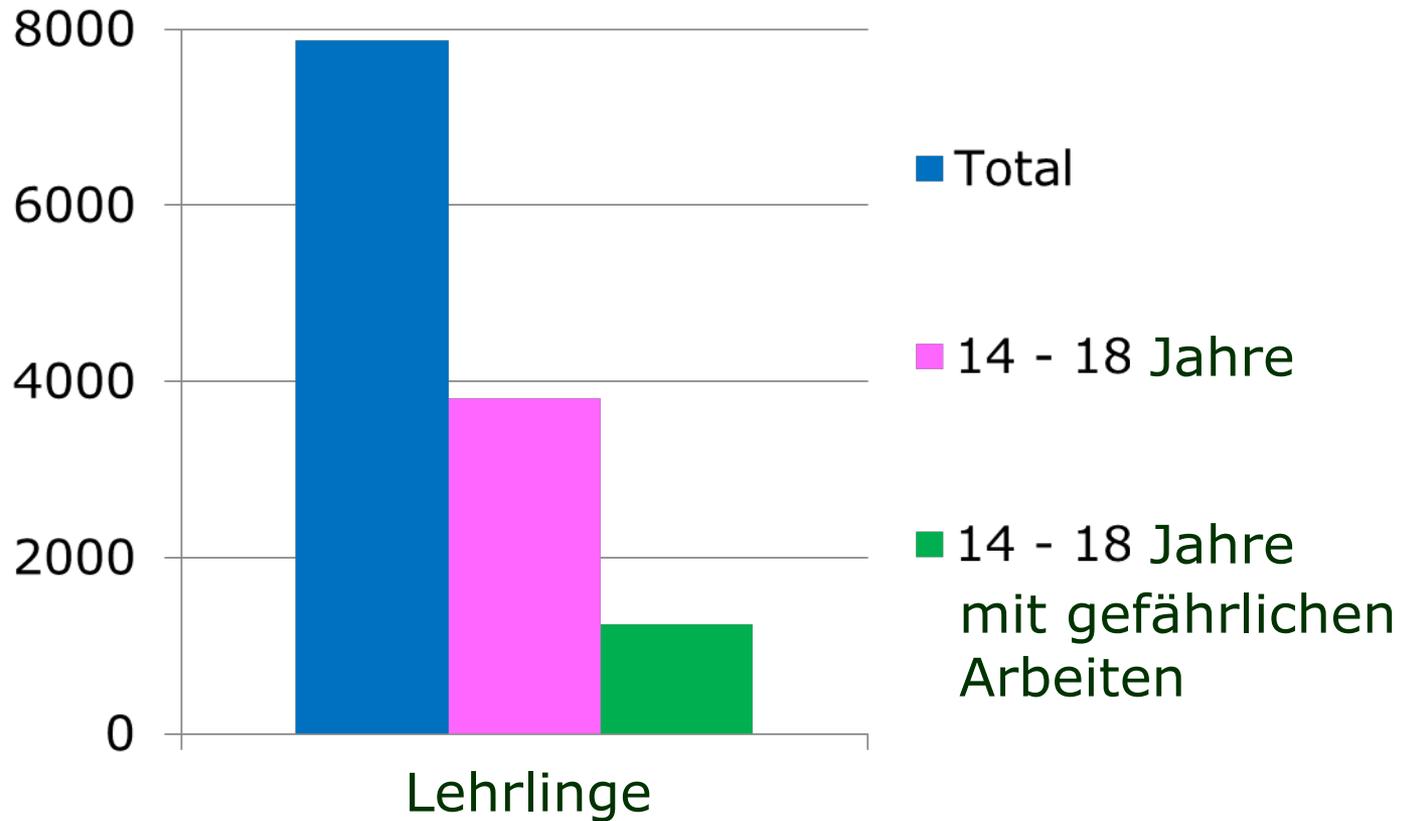
- Wenn der Arbeitgeber die Verpflichtung unterzeichnet hat, die begleitenden Massnahmen anzuwenden
- Wenn keine Massnahmen in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bestätigt sind
- Nach der Anwendung von eventuellen bestätigten Massnahmen in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Anwendung von Art. 4 ArGV5

Wann stellt das ICT ein negatives Gutachten aus?

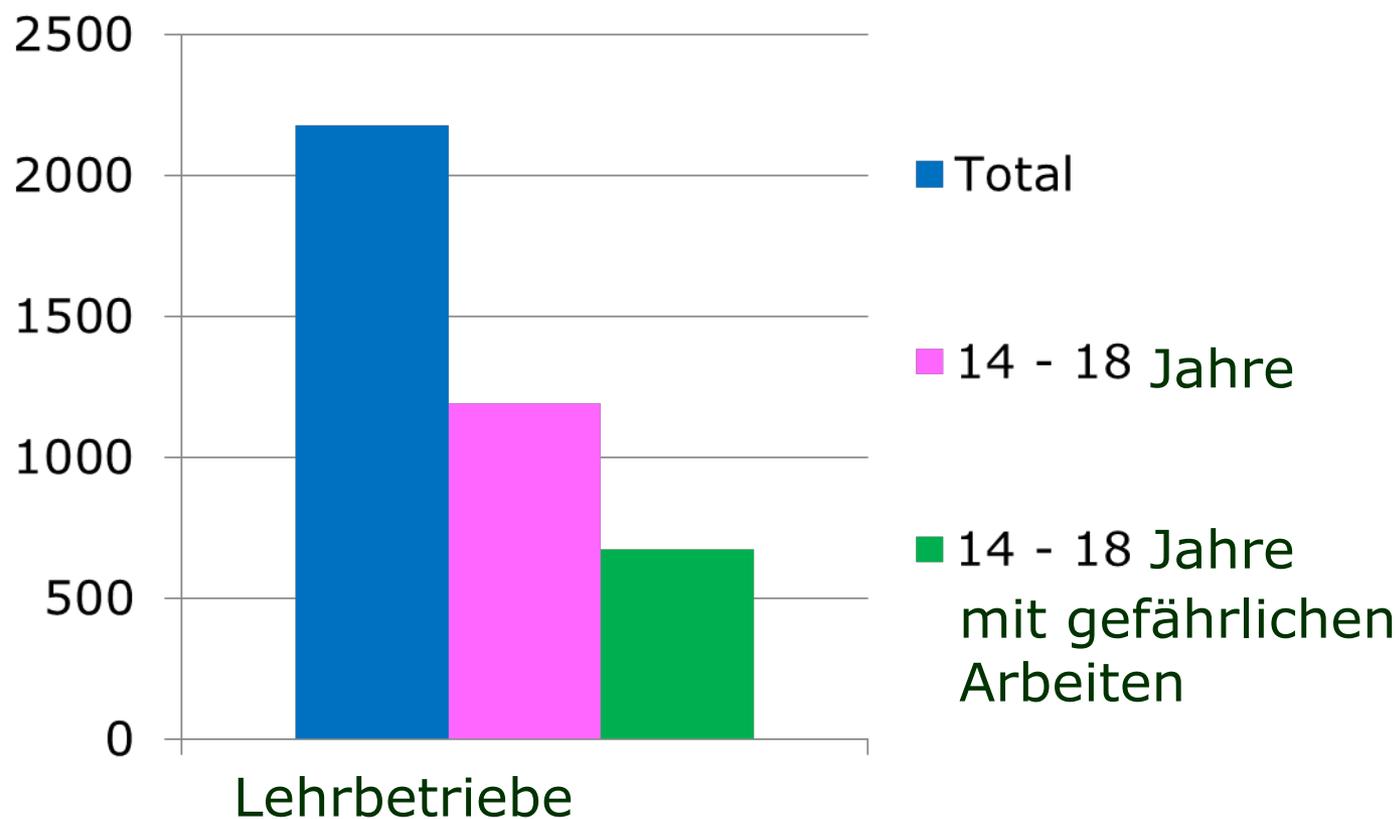
- Wenn der Arbeitgeber die Verpflichtung, die begleitenden Massnahmen anzuwenden, nicht unterzeichnen will
- Wenn der Arbeitgeber die bestätigten Massnahmen in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz nach dem Besuch nicht ausführt
- Wenn gegen den Arbeitgeber ein Verfahren läuft gemäss Art. 59 ArG bzw. 67 VUV

Situation im Kanton Tessin



Ufficio della formazione professionale TI (2016)

Situation im Kanton Tessin



Ufficio della formazione professionale TI (2016)

Ergebnisse der Kontrollen

Art. 4 ArGV5 (seit dem 1. Januar 2016)

Gutachten angefordert	293
Von vorneherein positive Gutachten	202
Positive Gutachten nach Besuch	38
Zu besuchende Unternehmen	50
Negatives Gutachten nach Besuch	3

38 Unternehmen O.E. Suva
2 Beschwerden (Art. 59 ArG)

Ergebnisse der Kontrollen

- Fehlende Kenntnisse der Arbeitgeber über ArGV5
- Punkt 9 der Lösungen der Branchen sind in Bezug auf die Aspekte des ArGV5 mangelhaft
- Arbeitszeit
- Technische Massnahmen

Gesetzliche Grundlage

Bewilligungsentscheide für die Beschäftigung von Jugendlichen unter 15 Jahren für Arbeitgeber ausstellen

Beschäftigen von Jugendlichen unter 15 Jahren (Art. 9 ArGV 5)

„...kann die kantonale Behörde im Einzelfall eine regelmässige Beschäftigung im Rahmen der beruflichen Grundbildung... bewilligen.“

„Die kantonale Behörde darf die Bewilligung nur erteilen, wenn ein ärztliches Zeugnis bestätigt, dass der Gesundheitszustand der oder des Jugendlichen die vorzeitige Aufnahme einer regelmässigen Beschäftigung erlaubt...“

Anwendung von Art. 9 ArGV5



Anwendung von Art. 9 ArGV5

Auf welcher Grundlage erteilt das ICT eine Bewilligung für die Beschäftigung eines Jugendlichen von < 15 Jahren?

- Wenn ein Arztzeugnis vorliegt
- Wenn bekannt ist, dass das Unternehmen konform ist
- Das ICT behält sich das Recht vor, einen ASA-Besuch durchzuführen
 - wenn das Unternehmen nicht bekannt ist und
 - die Ausbildung gefährliche Arbeiten umfasst (Verfahren gemäss Art. 4 ArGV5)

Das ICT sendet die Kopie der Bewilligung an das Berufsbildungsamt

Situation im Kanton Tessin

Art. 9 ArGV5

Jahr	Getroffene Entscheidungen	Besuche
2016	95	14
2015	132	28
2014	117	17



**Besten Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**